

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft,
Ländlicher Raum; Landwirtschaftliche Schulverwaltung
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	28.11.2019
Zahl	Zu 10-LBFS-9/22-2019

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Verteiler VII

Auskünfte	Roswitha Suntinger
Telefon	050-536-11037
Fax	050-536-11400
E-Mail	abt10.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Landw. Berufs- und Fachschulen,
Landesschulgüter - Kollektivvertragsbedienstete;
Dienstpostenplan 2020
(Erlasssammlung Pkt. 5.3.)


In der Anlage wird der Dienstpostenplan 2020 für die Kollektivvertragsbediensteten der oa. Dienststellen übermittelt.

Bei der Personalbewirtschaftung sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die im vorliegenden Dienstpostenplan angegebenen und den jeweiligen Schulen bzw. Betrieben zugeordneten Dienstposten gelten als Höchstzahlen und dürfen nicht überschritten werden. Ein voller Dienstposten kann mit mehreren Teilbeschäftigten (insgesamt max. 40 Wochenstunden) besetzt werden.
2. Bei Arbeitsspitzen sind zunächst Arbeitsvertretungen zwischen den einzelnen Schulen bzw. Betrieben vorzunehmen.
3. Krankheitsbedingte Ausfälle von Arbeitskräften sind zunächst innerbetrieblich (organisatorische Umstellung, Überstunden gegen Zeitausgleich) auszugleichen. Wenn damit das Auslangen nicht gefunden werden kann, ist gemäß Punkt 2. vorzugehen.
4. Mehrleistungen (Überstunden) sollen grundsätzlich vermieden werden; unumgänglich notwendige Überstunden sind vorher anzuordnen und möglichst durch Zeitausgleich abzugelten.
5. Im Übrigen wird auf die Richtlinien für die Einstellung und Entlohnung vom 28.01.2008, Erlasssammlung 5.1., Zahl: 10L-LBFS-9/2-2008, verwiesen.

Anlage

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

 LAND KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.
--	--